

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 5. 3.2003

11. Stück

- 117. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik; Bestellung des Vorstandes
- 118. Kunstuniversität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Mediengestaltung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
- 119. Kunstuniversität Linz; Studienplan für die Bakkalaureats- und Masterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum&Designstrategien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
- 120. Universität Innsbruck; Umwandlung des Diplomstudiums der Katholischen Religionspädagogik in ein Bakkalaureats- und Masterstudium; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
- 121. Kunstuniversität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Bildende Kunst; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
- 122. Mitteilungen
- 123. Ausschreibung von Stellen und Planstellen

Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

- 124. Universitätsrat; Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden
-

117.

Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik; Bestellung des Vorstandes

Aufgrund des Antrags der Klinikkonferenz und des Vorsitzenden des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät sowie der Genehmigung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 6.12.2002, GZ. 450.381/2-VIII/1/2002, wird gemäß § 64 Abs. 2 UOG 1993 Herr

Univ.-Prof. Dr. Winfried **März**

rückwirkend mit 1. Jänner 2003 zum Vorstand des Klinischen Instituts für Medizinische und Chemische Labordiagnostik gewählt.

Der Rektor:
Zechlin

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19.März 2003.

Redaktionsschluss: Dienstag, 11.März 2003.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

118.

Kunstuniversität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Mediengestaltung; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung der Kunstuniversität Linz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **14. März 2003** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Mag. Marek Freudenreich, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Freudenreich

119.

Kunstuniversität Linz; Studienplan für die Bakkalaureats- und Magisterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum&Designstrategien; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Kunst und Gestaltung der Kunstuniversität Linz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den ausgesendeten Entwürfen bis **13. März 2003** an die Vorsitzende der Studienkommission, A.Prof. Mag. Priska Riedl, zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Riedl

120.

Universität Innsbruck; Umwandlung des Diplomstudiums der Katholischen Religionspädagogik in ein Bakkalaureats- und Magisterstudium; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtungen Katholische Fachtheologie und Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung des Studienplans beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **31. März 2003** per Post Fax oder E-Mail an das Dekanat der Theologischen Fakultät, Karl-Rahner-Platz 1, 6020 Innsbruck, zu richten, zu richten.

Der Studienplanentwurf ist unter <http://theol.uibk.ac.at/dek/> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Rees

121.

Kunstuniversität Linz; Studienplan für das Diplomstudium Bildende Kunst; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für Bildende Kunst der Kunstuniversität Linz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Uni-versitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Stu-dienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hier-mit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **19. März 2003** an den Vorsitzenden der Studienkommission, VAss. Paul Horn (paul.horn@ufg.ac.at) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Horn

122. MITTEILUNGEN

122.1 Geisteswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung von Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2003

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2002/2003 Förderungsstipendien gem. §§ 63-67 Stu-dienförderungsgesetz (StudFG) (BGBl 305/1992, zuletzt geändert durch das BGBl 142/2000) nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung.

Vergabegrundsätze:

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (ins-bes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien der geisteswissen-schaftlichen Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Litera-tursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StFG). Ein Förderungsstipendium darf 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatrechtsverwaltung durch den Vizestudiendekan, Univ.-Prof. Dr. Peter Bierbaumer.

Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist **nicht** von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

Es gelten die folgenden **Bedingungen**:

1. Vorlage einer **Beschreibung der nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit** samt genauer **Kostenaufstellung** mit detailliertem Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines **Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers** der wissenschaftlichen Arbeit zur **Kostenaufstellung** und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen **Studienleistungen** und der **Vorschläge für die Durchführung** der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit **überdurchschnittlichem Erfolg** durchzuführen.
3. Die **Einhaltung der Anspruchsdauer** (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüg-lich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichti-ger Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

Bei der **Auswahl der Stipendienempfänger/innen** werden neben dem Notendurchschnitt die Anzahl der abgelegten Teilprüfungen und gegebenenfalls auch die Studienrichtung(en) berücksichtigt.

Die Stipendienempfänger/innen sind verpflichtet, **nach Abschluss** der geförderten Arbeit einen **Be-richt über die widmungsgemäße Verwendung** vorzulegen.

Einreichen der Anträge:

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind samt einer **vollständigen** Dokumenta-tion der Voraussetzungen (**s. Formular**, erhältlich im Dekanat) im **Geisteswissenschaftlichen De-kanat** der KFU-Graz abzugeben.

Im Kalenderjahr 2003 können Bewerbungen zu nachstehenden Terminen abgegeben werden:

10. März - 16. April 2003
1. September - 17. Oktober 2003

122.2 Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz; Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2002/2003

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2002/2003 Leistungsstipendien gemäß §§ 57ff Studienförderungsgesetz (StudFG 305/1992, idF. des BGBl 142/2000) nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Leistungsstipendien können Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft (bzw. Gleichstellung gem. § 4 StudFG) ordentlicher geisteswissenschaftlicher Studien, die nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben, auf deren Antrag zuerkannt werden. Ein Leistungsstipendium darf Euro 700,- nicht unterschreiten und Euro 1.500,- nicht überschreiten.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung durch den Vizestudiendekan Univ.-Prof. Dr. Peter Bierbaumer. Ein Rechtsanspruch auf ein Leistungsstipendium besteht nicht.

Die Vergabe ist nicht von der sozialen Bedürftigkeit der Bewerberin/des Bewerbers abhängig.

2. Richtlinien

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden des **Diplom- bzw. Bakkalaureatsstudiums** nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer**, d.h. der betr. Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- einen (gewichteten) **Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen lt. Studienplan und wissenschaftlichen Arbeiten von **mindestens 2,0**
- einen Nachweis von **mindestens 16 Semesterstunden pro Studienjahr**, die approbierte Diplomarbeit wird mit 10 Semesterstunden gewichtet.

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von Studierenden des Doktoratsstudiums nur erbracht werden durch

- die Absolvierung des Studiums innerhalb des Beurteilungszeitraums (s. § 3)
- die Absolvierung des Studiums innerhalb der Anspruchsdauer (s.o.)
- die Beurteilung der Dissertation mit der Note Sehr gut
- einen Notendurchschnitt der Rigorosen von mindestens 1,5

3. Beurteilungszeitraum und Bewerbungsfrist:

Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2002/2003: 01.10.2002 bis 30.09.2003

Bewerbungsfrist: 01.09.2003 bis 17.10.2003

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Wochenstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en). Auch bei der Höhe des zu vergebenden Betrags können diese Parameter gegebenenfalls berücksichtigt werden.

4. Einreichen der Anträge:

Anträge auf Leistungsstipendien sind samt einer vollständigen Dokumentation der Voraussetzungen (s. Formular, erhältlich im Dekanat) zwischen **1.09. und 17.10.2003** im **Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät** der KFU-Graz abzugeben.

122.3 Preis der Kommunen; Ausschreibung

Zweck: Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund vergeben für das Jahr 2003 einen Wissenschaftspreis zur Förderung von kommunalwissenschaftlichen Arbeiten. Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die österreichischen Städte und Gemeinden und Anerkennung für herausragende und innovative Leistungen auf diesem Gebiete sein.

Fördergegenstand: Förderfähig sind Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und andere Forschungsarbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus folgenden Disziplinen: Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft sowie Wirtschafts- und Finanzwissenschaft.

Einreichung: abgeschlossene deutschsprachige Arbeit in zweifacher Ausfertigung, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von max. 1 ½ Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit

Einreichfrist: 30. Juni 2003.

Einreichadresse: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus oder Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien.

Weitere Bedingungen: Die BewerberInnen dürfen zum Zeitpunkt des letztmöglichen Einreichtermins das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auftragsarbeiten und Arbeiten, die bereits zum Zeitpunkt der Einreichung prämiert wurden, und bereits anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Dotation: für Diplomarbeiten EUR 1.500, für Dissertationen EUR 2.500 sowie für Habilitationen und andere Forschungsarbeiten EUR 3.000.

Nähere Informationen: www.staedtebund.at oder www.gemeindebund.gv.at .

122.4 Rudolf Sallinger-Preis 2003; Ausschreibung

Zweck: Der Rudolf Sallinger-Preis fördert wissenschaftliche Publikationen, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbstständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Publizistik, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen.

Weitere Bedingungen: Von der Antragstellung ausgeschlossen sind Arbeiten, deren Veröffentlichung bereits mehr als zwei Jahre zurückliegt.

Die EinreicherInnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahmen kann das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds genehmigen.

Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von PreisträgerInnen ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den PreisträgerInnen zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeit einen Vortrag zu halten.

Einreichung: Arbeiten in Maschinschrift und in gebundener Form.

Einreichadresse: Rudolf Sallinger-Fonds, 1041 Wien, Mozartgasse 4.

Einreichfrist: 31. Mai 2003.

Dotation: insgesamt € 10.000,--.

Nähere Informationen: Tel.: (01) 505 47 96 42, Fax: (01) 505 47 96 40, e-mail: rsf@wirtschaftsbund.at, www.wirtschaftsbund.at .

122.5 Ausschreibung: Programm CONEX – Cooperation and Networking for Excellence

(Forschungskooperationen und Bildung von Netzwerken mit den EU-Beitrittskandidaten)

Ziel dieses Programms des bm:bwk ist die Stärkung der internationalen Kooperation österreichischer Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen, insbesondere durch die Schaffung von Netzwerken mit hochkarätigen Forschungseinrichtungen der EU-Beitrittskandidatenländer.

Antragsberechtigt sind: österreichische Forschungseinrichtungen (Universitäten, Österreichische Akademie der Wissenschaften, andere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Das Programm CONEX soll die bisher erfolgreichen, vom bm:bwk unterstützten Kooperationsformen durch systematische Zusammenarbeit und Vernetzung der im 5. EU-Rahmenprogramm identifizierten Centres of Excellence (CoE) vor allem der [mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer](#) mit österreichischen Partnern weiter ausbauen. Diese CoE sollen gemeinsam mit österreichischen wissenschaftlichen Einrichtungen als Partner agieren, Aktivitäten wie wissenschaftliche Projekte, Workshops und/oder Konferenzen setzen und formale und/oder virtuelle Netzwerke bilden. In der Umsetzung soll CONEX die Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidatenländern kurz- bis mittelfristig intensivieren und zur Entwicklung von langfristigen wissenschaftlichen Kooperationen führen.

Das bm:bwk unterstützt die Zusammenarbeit und Netzwerkbildung durch das Programm CONEX in Form von etwa zehn Projekten mit Mitteln in der Höhe von insgesamt Euro 1,450.000,--.

Einreichfrist für Projektanträge: 30. April 2003 (Datum des Poststempels).

Nähere Informationen: <http://www.bmbwk.gv.at/> (s. "Wissenschaft und Forschung").

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
Tel.: (0316) 380-2210 bis –2214 und –1245 bis –1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.uni-graz.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

123. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN UND PLANSTELLEN

Aufgrund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur strebt die Karl-Franzens-Universität Graz eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten (in Besoldungsgruppe/Entlohnungsschema/ Verwendungs- und Entlohnungsgruppe aber auch bei Unterteilung in Funktionsgruppen innerhalb der betreffenden Gruppe) an der Universität mindestens 40% beträgt.

An der Karl-Franzens-Universität Graz sind davon folgende Bereiche betroffen:

**Universitätsprofessuren
Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten
und Staff Scientists (§§49I-49v VBG)
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (§§ 49I-49r VBG)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§§ 6-6g AbgG)
VWGR L1
Sondervertrag § 36 VBG
VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6,
VB v5, VB h2, VB k6
SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4**

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung , 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

123.1 Freie Stellen für Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Befähigung zur selbständigen Lehre, gute Kenntnisse im Handels- und Wirtschaftsrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 23/71/99)

1 halbe Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 4 Jahren am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Befähigung zur selbständigen Lehre, gute Kenntnisse im Handels- und Wirtschaftsrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten.
Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 23/72/99)

Medizinische Fakultät

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (ohne Dienstverhältnis) am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik voraussichtlich zu besetzen ab 01. April 2003.

Das befristete Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf von vier Jahren, im Falle einer darüber hinausgehenden Ausbildung zum Facharzt (§8 Ärztegesetz 1998) mit deren Abschluss, spätestens jedoch nach Ablauf von sieben Jahren.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Turnusausbildung, EDV-Kenntnisse, Vorkenntnisse in der Labordiagnostik von Stoffwechselstörungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 23/70/99)

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten befristet für die Dauer von 6 Jahren an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 07. April 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Facharzt für Medizinische Radiologie – Diagnostik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, Vorerfahrung in der Lehre, Fremdsprachenkenntnisse (ins. Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 23/2/99)

1 Stelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters in Ausbildung (ohne Dienstverhältnis) (befristete Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Kinderchirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 07. April 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Jus practicandi, Kenntnisse in der Kinderorthopädie, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 23/73/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer Assistentin oder eines Assistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Molekularbiologie, Biochemie und Mikrobiologie voraussichtlich zu besetzen ab 22. April 2003 befristet bis 18. April 2004.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus Molekularbiologie, Biochemie, Chemie, Mikrobiologie oder Biologie oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium mit Schwerpunkt Molekularbiologie-Zellbiologie – vorzugsweise Säugetierzellen. Beste EDV- und Englischkenntnisse, Lehrerfahrung, organisatorische Fähigkeiten und Fähigkeit zur Teamarbeit; molekularbiologische und biochemische Arbeitserfahrung, insbesondere Zellkultur, Gentransfermethoden, Klonierung und Expression eukaryotischer Gene, Proteinchemie, Lipidbiochemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 23/58/99)

123.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

9 Planstellen Jugendlicher Schreibkräfte (v4/1) in der Zentralen Verwaltung zu besetzen ab sofort, spätestens jedoch Anfang 2004.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Pflichtschule, gute Textverarbeitungskenntnisse sowie Rechtschreibkenntnisse; Alter jedenfalls unter 18 Jahre.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 24/54/99)

Universitätsbibliothek

1 Planstelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (befristete Ersatzkraft, v3/2) in der Universitätsbibliothek voraussichtlich zu besetzen ab 04. Juni 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute EDV-Kenntnisse um bibliothekarische Arbeiten durchführen zu können, gute Englischkenntnisse, wünschenswert wäre eine abgeschlossene Handelsschule.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 24/53/99)

1 Planstelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (v4/1-jgdl.) in der Universitätsbibliothek zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Tätigkeiten am Entlehnschalter und im Magazin, Ordnungs- und Sortierarbeiten von Büchern und Zeitschriften, wünschenswert wären PC Kenntnisse (Alter zwischen 15 und 17 Jahre).

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 24/51/99)

Medizinische Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 07. April 2003.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Einschlägige Berufserfahrung, Kommunikationsfähigkeit, EDV- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. März 2003 (Kennzahl: 24/55/99)

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

1 Stelle eines oder einer Junior Researchers für das Kompetenzzentrum Südosteuropa (halbtätig) am Kompetenzzentrum Südosteuropa zu besetzen ab 01. April 2003.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, selbstständige Projektarbeit und gute EDV Kenntnisse.

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen: BWL Kenntnisse, Umgang mit Datenbanken und Kenntnis einer südosteuropäischen Sprache, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz, Belastbarkeit und Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: 20. März 2003

Bewerbungen sind an das Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaften und Verwaltungslehre, Universitätsstraße 15, 8010 Graz, zHd. Prof. Marko, Bauteil B4, zu richten.

123.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Studienbeihilfenbehörde

Die Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, erweitert ihr Team um eine(n) Vertragsbedienstete(n) (75%, Entlohnungsgruppe v2/1).

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Matura (oder gleichwertiger Schulabschluss)
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2003 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 75% bis zu 40 Wochenstunden beträgt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 3. April 2003** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels) an folgende Adresse zu richten:

Stipendienstelle Innsbruck
Andreas-Hofer-Str. 46
6020 Innsbruck

Der Universitätsdirektor:
i.V. Mandl

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 5. 3.2003

Mitteilungen der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß UG 2002

124. Universitätsrat; Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

124.

Universitätsrat; Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

Der am 28. 2. 2003 konstituierte Universitätsrat der Karl-Franzens-Universität Graz hat in seiner 1. ordentlichen Sitzung Herrn

W. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Gerhart **Wielinger**

zum Vorsitzenden und Frau

Dr. Irmgard **Griss**

zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrates:
Wielinger